



Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung

1091 Wien, Alserbachstraße 41, Postfach 144

Parteienverkehr: Mittwoch und Freitag 8—12 Uhr

Konto-Nr.: AMTSKASSE: 1955-007049-Lds. Hypo/NÖ. JUGENDAMT: 1955-007030-Lds. Hypo/NÖ. SOZIALKASSE: 1955-007022-Lds. Hypo/NÖ und 1610.475 Postsparkasse

An den
Herrn Bürgermeister

3013 . Tullnerbach

IX-N-7963/2

Beilagen

Bei Antwort bitte Zahl angeben

Bezug

Bearbeiter

(0222) 34 45 00 Klappe

Datum

FOI. Joksch Durchwahl 44

22. August 1979

Betrifft:

Sommerlinde auf Parzellen Nr. 991, EZ. 1, KG. Tullnerbach, Erklärung zum Naturdenkmal;

Über Ihren Antrag vom 21. Mai 1979 erläßt die Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung nachstehenden

B e s c h e i d S p r u c h

Die Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung erklärt gemäß § 9 Abs. 1 des NÖ. Naturschutzgesetzes 1977 LGBl. 5500-1 die auf Parzelle Nr. 99/1, EZ.1 der KG. Tullnerbach stockende Sommerlinde zum Naturdenkmal.

B e g r ü n d u n g

Der Naturschutzkonsulent bei der Bezirksforstinspektion hat in seinem Gutachten vom 11. Juli 1979 ausgeführt, daß der Baum überwiegend gesund und die Baumkrone fast zur Gänze geschlossen ist, wodurch die Linde den Eindruck eines einmaligen Gebildes der Natur vermittelt und als Naturdenkmal bezeichnet werden kann.

Die Eigentümer der Parzelle Nr. 99/1 haben sich in ihrer Erklärung vom 16. Mai 1979 mit der Erklärung zum Naturdenkmal einverstanden erklärt und sind die derzeitigen Pächter des Grundstückes bereit für die anfallenden Pflegearbeiten aufzukommen.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung bei der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung schriftlich oder telegrafisch Berufung eingebracht werden, welche diesen Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten hat. Eine Berufung ist mit S 70,-- Bundesstempelmarke zu versehen.

Ergeht weiters an:

- 1.) Herrn Alois Schmatz, Schöpferstr. 5, 3100 St. Pölten,
- 2.) Frau Elisabeth Zeh, Schöpferstr. 5, 3100 St. Pölten,
- 3.) Herrn Franz Schindlecker, 3013 Tullnerbach, Hauptstr. 60,
- 4.) Frau Waltraud Schindlecker, 3013 Tullnerbach, Hauptstr. 60,
mit der Einladung vor Durchführung von Pflegearbeiten das Einvernehmen mit der Bezirksforstinspektion bei der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung herzustellen.
- 5.) die Bezirksforstinspektion im Hause,
- 6.) das Gendameriepostenkommando in Tullnerbach.

Der Bezirkshauptmann
i.A. Dr. Wegl e.h.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Dieser Bescheid ist in Rechtskraft erwachsen und unterliegt keinem die Vollstreckbarkeit hommenden Rechtzuges.

28. SEP 1979

Wien, am

für den



Joksch